



Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

14. März 2019

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 01.04.2019

- **Resolution: Erhalt der Stichwahl – kein Sonderweg für Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Raetz,

namens der SPD-Stadtratsfraktion bitten wir Sie, gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates der Stadt am 01.04.2019 zu setzen und unter dem Tagesordnungspunkt „Resolution: Erhalt der Stichwahl – kein Sonderweg für Nordrhein-Westfalen“ folgende Resolution zu behandeln:

Der Rat der Stadt Rheinbach spricht sich gegen eine erneute Abschaffung der Stichwahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten, in Rheinbach Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aus.

Begründung:

Die Stichwahl soll ohne einen eigenen Gesetzentwurf in NRW abgeschafft werden. Die entscheidenden Änderungen sollen lediglich in ein laufendes Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Begründet wird das Ganze mit der Behauptung, die Kosten für die Stichwahlen seien angesichts der sinkenden Wahlbeteiligung zu hoch.

Die Stichwahl hat sich als Instrument der Demokratie für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten bewährt. Die SPD-Ratsfraktion kann nicht nachvollziehen, dass die Landesregierung die Stichwahl jetzt wieder in Frage stellt. Die Stichwahl wurde erstmalig vor 25 Jahren in NRW eingeführt und 2007 zur Kommunalwahl 2009 von der Landesregierung Rüttgers wieder abgeschafft. Bei der Kommunalwahl 2009 haben mangels Stichwahl Kandidatinnen und Kandidaten in einigen Kommunen gewonnen, die weniger als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinen konnten.

Die Stichwahl muss bleiben! Denn hinter einer Bürgermeisterin oder einem Bürgermeister sollten mehr als 50 Prozent der Wählerinnen und Wähler stehen. Schließlich ist sie oder er

auf Jahre wichtigster Repräsentant einer Stadt und die Leiterin oder Leiter der Verwaltung. Das rechtfertigt zwingend eine besonders hohe Legitimation.

Die Erfahrungen mit der Stichwahl in anderen Bundesländern zeigen, dass sich die Stichwahl bewährt hat. Nachdem Thüringen mit einem Gesetz aus 2010 die Stichwahl wieder eingeführt habe, verfügen alle Bundesländer über ein Stichwahlsystem für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten.

NRW sollte hier keinen Sonderweg gehen. Ohne Stichwahl sinkt die demokratische Legitimation.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Danz und Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Danz', written in a cursive style.

Stellv. Fraktionsvorsitzender